

COVID-19 Rahmenbedingungen für diverse Aktivitäten in den steirischen Feuerwehren

In der Landesfeuerwehrausschusssitzung am 27. Mai 2021 wurde Lockerungen für die steirischen Feuerwehren beschlossen, allerdings unter strengen COVID-19 Rahmenbedingungen, die im Folgenden zusammengefasst werden:

Ausschusssitzungen

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gem. §1 Abs. 2 COVID-19-ÖV der Teilnehmer (3G-Regel)
- Zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze
- Tragen der FFP2 Maske (*)
- Mindestabstand zwischen Personen (*)
- Keine Verabreichung von Speisen und Getränken
- Kameradschaftspflege gem. Corona-Ampel d. LFV

Wehrversammlungen

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gem. §1 Abs. 2 COVID-19-ÖV der Teilnehmer (3G-Regel)
- COVID-19 Sicherheitskonzept
- Ernennung eines COVID-19 Beauftragten
- Zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze
- Tragen der FFP2 Maske (*)
- Mindestabstand zwischen Personen (*)
- Keine Verabreichung von Speisen und Getränken
- Nutzung von Veranstaltungssälen in den Gemeinden oder der Fahrzeughallen
- Kameradschaftspflege gem. Corona-Ampel d. LFV

Bereichsfeuerwehrtage (nur „Delegiertensitzung“)

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gem. §1 Abs. 2 COVID-19-ÖV der Teilnehmer (3G Regel)
- COVID-19 Sicherheitskonzept
- Ernennung eines COVID-19 Beauftragten
- Information an die Bezirksverwaltungsbehörde
- Zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze
- Tragen der FFP2 Maske (*)
- Mindestabstand zwischen Personen (*)
- Keine Verabreichung von Speisen und Getränken
- Kameradschaftspflege gem. Corona-Ampel d. LFV

(*) gem. der aktuell gültigen COVID-Verordnung der Bundesregierung

Bereichsfeuerwehrbewerbe für FLA

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gem. §1 Abs. 2 COVID-19-ÖV der Wettbewerbsteilnehmer oder Testung der Teilnehmer unmittelbar vor Abhaltung des Bewerbes
- Einhaltung des COVID-19 Bewerbskonzeptes des ÖBFV
- Minimalanzahl an Bewertern
- Keine Siegerehrung
- Kein Publikum

Funkleistungsbewerbe in Bronze

- Gemeinsame Abhaltung von Bewerben von max. 2 Bereichsfeuerwehrverbänden
- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gem. §1 Abs. 2 COVID-19-ÖV der Wettbewerbsteilnehmer oder Testung der Teilnehmer unmittelbar vor Abhaltung des Bewerbes
- COVID-19 Sicherheitskonzept mit Leitfunktion und straffen Zeitkonzepten ohne Zusammenkunft der Wettbewerbsteilnehmer
- Keine Siegerehrung
- Kein Publikum

ASLP in Bronze, Silber und Gold

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gem. §1 Abs. 2 COVID-19-ÖV der Wettbewerbsteilnehmer oder Testung der Teilnehmer unmittelbar vor Abhaltung des Bewerbes
- COVID-19 Sicherheitskonzept mit Leitfunktion und straffen Zeitkonzepten ohne Zusammenkunft der Wettbewerbsteilnehmer
- Trupps werden von Lotsen am Parkplatz abgeholt und absolvieren im Einbahnsystem die ASLP
- Gestaffelter Einsatz von Bewertern und externer Mannschaft
- Straffes Zeitkonzept
- alle Teilnehmer müssen ausschließlich FFP2 Masken tragen
- Nach Beendigung der Station 5 (Betriebsfertigmachen) ist die ASLP beendet, die Kameraden werden von einem Lotsen auf den Parkplatz zum Fahrzeug begleitet. Dort warten die Teilnehmer auf die Urkunden und Abzeichen und müssen danach die Heimreise antreten.
- Keine Schlusskundgebung
- Kein Publikum

Feuerwehrjugendleistungsbewerbe

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gem. §1 Abs. 2 COVID-19-ÖV der Wettbewerbsteilnehmer oder Testung der Teilnehmer unmittelbar vor Abhaltung des Bewerbes
- Einhaltung des COVID-19 Bewerbskonzeptes
- Minimalanzahl an Bewertern
- Abhaltung des Bewerbes nur mit Gruppen des eigenen Bereichsfeuerwehrverbandes oder max. 2 Bereichsfeuerwehrverbände
- Keine Siegerehrung
- Kein Publikum